

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Beteiligungsausschuss
Kreistag

Datum

31.01.2024
06.03.2024

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung des Beschlusses zur Übernahme von
Gesellschaftsanteilen an der
Verkehrssicherheitszentrum Verwaltung GmbH
Sachsen durch den Landkreis

Gesetzliche Grundlage:

§ 24 Abs. 2 Nr. 14 SächsLKrO, § 63 SächsLKrO
i. V. m. §§ 94a – 96 und 102 SächsGemO sowie
Gesellschaftsvertrag der Verkehrssicherheitszentrum
Verwaltung GmbH Sachsenring in der jeweils gültigen
Fassung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Erste Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Beschlusses 243/23/KT vom 20. September 2023 zur
Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der Verkehrssicherheitszentrum Verwaltung GmbH
Sachsen durch den Landkreis i. H. v. 1.686,49 Euro.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Mit Beschluss 243/23/KT vom 20. September 2023 hat der Kreistag die Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der Verkehrssicherheitszentrum Verwaltung GmbH Sachsen durch den Landkreis i. H. v. 1.686,49 Euro beschlossen. Der Landrat wurde ermächtigt, alle mit der Umsetzung im Zusammenhang stehenden Handlungen vorzunehmen sowie die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Im Rahmen der Vertragserarbeitung durch den Notar wurde festgestellt, dass die von der Gesellschaft geplante Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der Verkehrssicherheitszentrum Verwaltung GmbH Sachsen durch die Gesellschafter nicht durchführbar ist.

Gemäß § 5 Abs. 2 GmbHG muss der Nennbetrag jedes Geschäftsanteils auf volle Euro lauten. Dies ist mit der geplanten Übernahme von Geschäftsanteilen nicht möglich (siehe nachstehende Tabelle).

Anteil der VSZ GmbH & Co. KG		
Gesellschafter	Anteile	
	in Euro	in Prozent
ADAC Sachsen e. V.	2.740,54	35,14
BKP Beteiligungs GmbH	2.318,92	29,73
Landkreis Zwickau	1.686,49	21,62
Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG	1.054,05	13,51
Gesamt	7.800,00	100,00

Die Gesellschaft nimmt daher Abstand von der vorgeschlagenen Übernahme von Gesellschaftsanteilen durch die Gesellschafter.

Somit ist der Beschluss 243/23/KT vom 20. September 2023 aufgrund nachträglich festgestellter Undurchführbarkeit durch den Kreistag als gegenteilige Handlung spiegelbildlich aufzuheben.